



get up!
#StadtUp
Gründen macht's Inn.

Teilnahme- bedingungen

1. Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb richtet sich an alle Gründer:innen, Jungunternehmer:innen und bereits tätige Unternehmer:innen mit neuen Geschäftskonzepten, die zu einer (wirtschaftlichen) Belebung der Braunauer Innenstadt führen. Das primäre Ziel dieser Initiative ist die Wiederbelegung von leer stehenden Geschäftsflächen mit attraktiven Nutzungen.

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist **bis 31. Dezember 2025** möglich. Die wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des eingereichten Geschäftskonzepts darf **noch nicht oder frühestens mit 1. Jänner 2025 begonnen worden sein**, wenn bereits eine Geschäftsfläche in der Braunauer Innenstadt dafür bezogen wurde. Filialisierte Unternehmen oder Franchisenehmer ab insgesamt vier bereits bestehenden Standorten sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf Prämierung der eingereichten Projekte sowie der Zuweisung der ausgelobten Preise/Leistungen besteht nicht, weder gegenüber dem Auftraggeber (Stadtmarketing Braunau-Simbach GmbH.) noch gegenüber der eingesetzten Fachjury oder dem Projektmanagement.

Grundsätzlich ausgeschlossen vom Wettbewerb sind private Personen, Institutionen oder Unternehmen, welche sich zum Zeitpunkt der Einreichung in Privatkonkurs, Konkurs, Insolvenz, Ausgleich oder einem Sanierungsverfahren befinden.

Die Gewinner:innen räumen dem Auftraggeber (Stadtmarketing Braunau-Simbach GmbH.) das Recht ein, im Zusammenhang mit der Gewinn-Publikation in regionalen Medien, in Presseausendungen sowie Social Media-Kanälen Namen und Fotos verwenden zu dürfen. Eine Weitergabe der angefertigten Ton-, Foto- und Filmaufnahmen an Dritte bzw. eine Nutzung zu anderen als den genannten Zwecken erfolgt nicht, sofern dies nicht zur Bearbeitung der Foto-, Ton- und Filmaufnahmen und gegenüber den Förderstellen erforderlich ist.

2. Prämierungsvoraussetzungen

Es ist vorgesehen, bis zu fünf eingereichte Unternehmenskonzepte zu prämiieren. Die Reihung der Einreichungen und Zuteilung der Preise/Leistungen wird von einer Fachjury im Rahmen eines mehrstufigen Auswahlverfahrens mit Hearing vorgenommen. Ein Geschäftsmodell kann nur dann prämiert werden, wenn...

- ...die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens- bzw. Geschäftskonzepts gegeben und aus den eingereichten Unterlagen ableitbar ist

- ...das eingereichte Unternehmens- bzw. Geschäftskonzept zu einer Belebung der Braunauer Innenstadt führt (Anm.: in Ausnahmefällen auch im übrigen Stadtgebiet) und damit insbesondere Geschäftsflächen neu und mit Aussicht auf Dauerhaftigkeit genutzt werden
- ...sich die Teilnehmer:innen am Wettbewerb bzw. die Preisträger:innen verpflichten, die ausgelobten Preise/Leistungen ausschließlich für das prämierte Geschäftskonzept zu verwenden. Jegliche andere Verwendung ist unzulässig

3. Inanspruchnahme der Leistungen

Sämtliche Leistungen können von den Preisträger:innen nur persönlich und innerhalb eines Jahres nach der Prämierung in Anspruch genommen werden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Nutzung, verfallen diese Leistungen. Ein Transfer zu Zwecken der unternehmerischen Tätigkeit an anderen Standorten oder durch andere (natürliche oder juristische) Personen ist unzulässig. Die Ablöse der angeführten Preise/Leistungen in bar oder anderen Sachwerten ist ausgeschlossen. Leistungen an Preisträger, die (noch) nicht abgerufen bzw. genutzt wurden, können durch den Auftraggeber (Stadtmarketing Braunau-Simbach GmbH.) versagt werden, wenn...

- ...das eingereichte Geschäftskonzept offensichtlich nicht umgesetzt wird oder werden kann
- ...der Geschäftsbetrieb, aus welchen Gründen auch immer innerhalb des im eingereichten Konzeptes vorgesehenen Zeitrahmens nicht aufgenommen wird
- ...die Leistungen von den Preisträger:innen nicht entsprechend den Teilnahmebedingungen und/oder dem Wettbewerbszweck verwendet werden oder übernommene Verpflichtungen, Auflagen oder Befristungen nicht eingehalten oder nicht erfüllt werden
- ...die Verleihung eines Preises aufgrund von unrichtigen Angaben erwirkt wurde

Manche Preise bzw. Leistungen der Netzwerkpartner:innen sind für alle fünf prämierten Konzepte vorgesehen, andere wiederum nur für ein Konzept. Einzelpreise („on top Leistungen“) können von den prämierten Gründer:innen ausgewählt werden, beginnend mit Platz 1 bzw. in Reihenfolge der Platzierungen. Werden einzelne Preise/Leistungen nicht in Anspruch genommen, behält sich der Auftraggeber (Stadtmarketing Braunau-Simbach GmbH.) eine bedarfsgerechte Verteilung der Unterstützungsleistungen vor.